



RICARDA FAHRBACH

Rechtsanwältin – Partnerin

REEGRECHTSANWÄLTE

Speicher 7

Rheinvorlandstr. 7

68159 Mannheim

Tel. +49 (0) 621-127127-0

fahrbach@reeglaw.com

Erfahrungen

Ricarda Fahrbach ist Partnerin bei REEGRECHTSANWÄLTE. Sie betreut internationale und nationale wirtschaftsrechtliche Mandate. Ihre Schwerpunkte sind komplexe Gerichtsverfahren, Schiedsverfahren, IT- und IP-Recht, Gesellschaftsrecht und die Vertragsgestaltung. Sie ist auch als Schiedsrichterin tätig.

Im Bereich des IT-Rechts widmet sie sich besonders gerne auch den technischen Aspekten des Falles. Aus diesem Grund hat sie auch einen Kurs zur Fachanwältin für IT-Recht absolviert und die entsprechenden Prüfungen erfolgreich bestanden.

Bereits im ihrem Studium an den Universitäten Heidelberg und Uppsala (Schweden) galt ihr Hauptinteresse dem Internationalen Privat- und Zivilverfahrensrecht und dem Schiedsverfahrensrecht. Während des Referendariats vertiefte sie ihre Kenntnisse im internationalen Wirtschaftsrecht in Stationen bei international und national tätigen Kanzleien in Mannheim, Frankfurt und Stockholm.

Ricarda Fahrbach war in verschiedenen Funktionen an mehreren deutschen und internationalen Schiedsverfahren beteiligt, dabei sowohl als Einzelschiedsrichterin, als auch als Tribunal Secretary (juristische Assistenz des Schiedsgerichts) und als Parteivertretung.

Die Begeisterung für internationale Sachverhalte und Verhandlungen zeigte sich bereits während der Studienzeit auch bei ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit: Sie ist Mitglied bei Deutsche Model United Nations (DMUN) e.V. und war dort als Vorstandsvorsitzende, als Generalsekretärin von MUNBW 2011 und als Projektleiterin von MUNBW 2009 aktiv. Dabei wirkte sie auch bei der Akkreditierung des Vereins DMUN als NGO beim ECOSOC der Vereinten Nationen mit. Daneben war sie als Teilnehmerin und im Gremienvorsitz bei mehreren Planspielen in Deutschland, Europa und den USA aktiv.

Neben der deutschen beherrscht Ricarda Fahrbach die englische Sprache fließend und verhandlungssicher. Daneben spricht sie Schwedisch und verfügt über Kenntnisse der französischen und italienischen Sprache.

Ricarda Fahrbach ist Mitglied bei DIS (Deutsche Institution für Schiedsgerichtsbarkeit), DIS40 (Deutsche Initiative junger Schiedsrechtler), DAVIT (Arbeitsgemeinschaft IT-Recht im DAV) und GRUR (Deutsche Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht).

Sie publiziert regelmäßig zu Themen des deutschen und internationalen Wirtschaftsrechts mit einem Schwerpunkt im internationalen Zivilprozessrecht.

Qualifikationen

- Studium an der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg (Deutschland) – Abschluss Erstes Staatsexamen
- Auslandsstudium an der Uppsala Universität (Schweden)
- Referendariat im Bezirk des OLG Karlsruhe mit Stationen am Amtsgericht Mannheim, Staatsanwaltschaft Heidelberg, Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg, Rittershaus Rechtsanwälte und bei Mannheimer Swartling Advokatbyrå in Frankfurt und Stockholm – Abschluss Zweites Staatsexamen
- Zulassung als Rechtsanwältin

Publikationen

- Keine Prozesskostensicherheit für Klage im Brexit-Übergangszeitraum: Anmerkung zu BGH, Urteil vom 21.12.2023 – IX ZR 143/22, IWRZ 2024, 144
- Thomson Reuters Practical Law – Opening a Bank Account (Germany): Checklist, 2023 (+jährl. Updates)
- Keine Anwendung von Vorschriften des EU-Prozessrechts auf Ermittlung von Zustellungsadressen und Außerkraftsetzung von fehlerhaften Mahnbescheiden – Anmerkung zu EuGH 9.9.2021 – C-208/20 und C-256/20, Anmerkung zu EuGH, Urteil vom 09.09.2021 – C-256/20, IWRZ 2022, 44
- LG Hamburg: Im Zweifel für die Wirksamkeit der internationalen Zustellung, IWRZ 2021, 190
- Thomson Reuters Practical Law – How to Incorporate a GmbH (Germany), 2021 (+jährl. Updates)
- BayObLG: Keine Ablehnung der internationalen Zeugenvernehmung wegen pre trial discovery, Anmerkung zu Beschluss vom 06.11.2020 – 101 VA 130/20, IWRZ 2021, 93
- Thomson Reuters Practical Law – Establishing a business in Germany, 2020 (+jährl. Updates)
- EUGH: Europäisches Zustellungsrecht: Gleichwertiger Beleg, Übergabe an Dritte und fehlende Belehrung, Anmerkung EuGH, Urteil vom 2.3.2017 – C-354/15 Andrew Marcus Henderson/Novo Banco SA, IWRZ 2017, 179
- Mit Ulrich Schiener: Besondere Rechtsfragen der internationalen Zustellung, IWRZ 2017, 154
- BGH: Maßnahmen zur Herbeiführung der internationalen Rechtshängigkeitssperre, Anmerkung zu BGH, Beschluss vom 13.9.2016 – VI ZB 21/15, IWRZ 2017, 84
- Mit Ulrich Schiener: Praktische Rechtsfragen der internationalen Zustellung: Die Zustellung aus dem Inland in das Ausland, IWRZ 2017, 16
- Mit Ulrich Schiener: Praktische Rechtsfragen der internationalen Zustellung: Die Zustellung aus dem Ausland in das Inland, IWRZ 2016, 158